

Neues zum Belegstellengesetz

Der aktuelle Gesetzentwurf hilft der dunklen Biene nicht.

Den aktuellen Artikel gibts hier zum [Nachlesen](#):

Sächsische Zeitung
SZ · ONLINE.DE

Gesetzentwurf hilft nicht, die „Dunkle Biene“ zu schützen

Linker fordern einen zehn Kilometer breiten Schutzradius für die Zucht. Doch es wird weit weniger vorgeschlagen.

18.04.2018



Nach der Anhörung im Sächsischen Landtag war Linker im Gutachten enttäuscht. Am Freitag informierten sich die Parlamentarier dann über das sogenannte Belegstellengesetz.

Kurz gesagt geht es dabei um ein Schutzgebiet für die Zucht von Bienen. Damit sich die Bienen neuraugig fortpflanzen können, sei ein Schutzradius von zehn Kilometern um eine Belegstelle sinnvoll, sagt Gutzeit. Dies könnte Entfernungen überwinden die Bienen und es könnte häufig vorkommen, dass sich Bienenarten vermischen. Besonders wichtig ist der Schutzradius für die Dunkle Biene, die eigentlich europäische Urbiene, die hier fast ausgerottet ist. Viele junge Linker versuchen, ihr Samenmaterial zu erhalten, und hoffen, dass im neuen Belegstellengesetz der große Schutzradius eingehalten wird. Einige Imkerverbände haben das aber nicht für notwendig. Frühestens am 15. Mai will der Umweltausschuss im Landtag über das neue Gesetz entscheiden. Aber Gutzeit ist nicht sicher, ob dies alle so sehen.

Für die europäische Urbiene ist der Schutzradius besonders wichtig.
© Claudia Hübschmann

Einige Parteien haben sich bereits zur Anhörung geäußert. So schreibt der umweltspezifische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Sächsischen Landtag, Wolfram Günther: „Der Schutzradius entsprechend den Flugradien der Königinnen und der Drohnen muss wesentlich erhöht werden. Seben Kilometer, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, sind nicht ausreichend, da die Paarungsdistanz im Einzelfall bis 18 Kilometer betragen kann.“

Auch die Linken-Politikerin Jutta Pöhlke, ebenfalls umweltspezifische Sprecherin ihrer Fraktion, kritisiert: „Mehrfacherschutz ist nicht das Thema der Regierungskoalition, und der Wille, am Gesetz noch mal grundlegend etwas zu ändern, scheint äußerst gering. Dadurch wird die Chance verpasst, etwas für die Begünstigung einer wirklich vielseitigen Bienenvielfalt hier in Sachsen zu tun.“ (SZ/NW)

Artikel-URL: <http://www.sz-online.de/nachrichten/gesetzentwurf-hilft-nicht-die-dunkle-biene-zu-schuetzen-393872.html>